

Liebe Leserinnen und Leser,

die Reihe „JURIQ Erfolgstraining“ zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung verbindet sowohl für Studienanfänger als auch für höhere Semester die Vorzüge des klassischen Lehrbuchs mit meiner Unterrichtserfahrung zu einem umfassenden Lernkonzept aus Skript und Online-Training.

In einem ersten Schritt geht es um das **Erlernen** der nach Prüfungsrelevanz ausgewählten und gewichteten Inhalte und Themenstellungen. Einleitende Prüfungsschemata sorgen für eine klare Struktur und weisen auf die typischen Problemkreise hin, die Sie in einer Klausur kennen und beherrschen müssen. Neu ist die **visuelle Lernunterstützung** durch

- ein nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewähltes Farblayout
- optische Verstärkung durch einprägsame Graphiken und
- wiederkehrende Symbole am Rand

 = Definition zum Auswendiglernen und Wiederholen

 = Problempunkt

 = Online-Wissens-Check

Illustrationen als „Lernanker“ für schwierige Beispiele und Fallkonstellationen steigern die Merk- und Erinnerungsleistung Ihres Langzeitgedächtnisses.

Auf die Phase des Lernens folgt das **Wiederholen und Überprüfen** des Erlernen im **Online-Wissens-Check**: Wenn Sie im Internet unter www.juracademy.de/skripte/login das speziell auf das Skript abgestimmte Wissens-, Definitions- und Aufbau-Training absolvieren, erhalten Sie ein direktes Feedback zum eigenen Wissensstand und kontrollieren Ihren individuellen Lernfortschritt. Durch dieses aktive Lernen vertiefen Sie zudem nachhaltig und damit erfolgreich Ihre Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht!

| Frage 1 (Punkte: 1) | | |
|--|---------------------------------------|--|
| Was kann Gegenstand einer abstrakten Normenkontrolle sein? | | |
| Aussagen | Antwort | Aussagerichtigkeit und Kommentar |
| a) eine Rechtsverordnung des Bundes | <input checked="" type="checkbox"/> ✓ | Richtig, auch Bundesrecht im Rang unter dem formellen Gesetz ist möglicher Antragsgegenstand. |
| b) eine Richtlinie der Europäischen Union | <input type="checkbox"/> ✓ | Falsch. |
| c) ein formelles Landesgesetz | <input checked="" type="checkbox"/> ✓ | Richtig. |
| d) nachkonstitutionelle Gesetze | <input checked="" type="checkbox"/> ✓ | Richtig. |
| e) vorkonstitutionelle Gesetze | <input checked="" type="checkbox"/> ✓ | Richtig. Die Unterscheidung zwischen vor- und nachkonstitutionell spielt bei der abstrakten Normenkontrolle keine Rolle (anders bei der konkreten Normenkontrolle nach Art. 100 GG). |
| → Richtig | | |
| Punkte für diese Antwort: 1/1. | | |

Schließlich geht es um das **Anwenden und Einüben** des Lernstoffes anhand von Übungsfällen verschiedener Schwierigkeitsstufen, die im Gutachtenstil gelöst werden. Die **JURIQ Klausurtipps** zu gängigen Fallkonstellationen und häufigen Fehlerquellen weisen Ihnen dabei den Weg durch den Problemschunzel in der Prüfungssituation.

Das **Lerncoaching** jenseits der rein juristischen Inhalte ist als zusätzlicher Service zum Informieren und Sammeln gedacht: Ein erfahrener Psychologe stellt u.a. Themen wie Motivation, Leistungsfähigkeit und Zeitmanagement anschaulich dar, zeigt Wege zur Analyse und Verbesserung des eigenen Lernstils auf und gibt Tipps für eine optimale Nutzung der Lernzeit und zur Überwindung evtl. Lernblockaden.

Das vorliegende Skript stellt die examensrelevanten Gebiete des Staatsorganisationsrechts dar: z.B. Aufbau und Funktionsweise der obersten Staatsorgane; Demokratie-, Rechtsstaats- und Bundesstaatsprinzip; Gesetzgebungskompetenzen, -verfahren und -vollzug; Verfassungsgerichtsbarkeit. Dabei dienen Übersichten und Prüfungsschemata der systematischen Erfassung der Lerninhalte. Darüber hinaus werden die verschiedenen Themen in einem Übungsfall praxisnah angewendet.

Auf geht's – ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Erarbeiten des Stoffs!

Und noch etwas: Das Examen kann jeder schaffen, der sein juristisches Handwerkszeug beherrscht und kontinuierlich anwendet. Jura ist kein „Hexenwerk“. Setzen Sie nie ausschließlich auf auswendig gelerntes Wissen, sondern auf Ihr Systemverständnis und ein solides methodisches Handwerk. Wenn Sie Hilfe brauchen, Anregungen haben oder sonst etwas loswerden möchten, sind wir für Sie da. Wenden Sie sich gerne an C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg, E-Mail: kundenservice@cfmueller.de. Dort werden auch Hinweise auf Druckfehler sehr dankbar entgegen genommen, die sich leider nie ganz ausschließen lassen.

Köln, im Januar 2018

Frank Bätge